



Beschluss-Nr.: SR-28/2022/6.5Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Zurückstellung	03.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	15.12.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Entgeltordnung des Hauses der Begegnung

Gesetzliche Grundlage: § 28. Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit:
Bürgermeister
Ältestenrat am 21.10.2022 und 01.12.2022
Verwaltungsausschuss am 05.10.2022 und
17.11.2022
Ortschaftsrat Rothenthal am 27.11.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Haus der Begegnung Rothenthal.

II. Begründung

Die Einrichtung „Haus der Begegnung“ Rothenthal ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsGemO. Für die Benutzung dieser Einrichtung sollen Entgelte auf privatrechtlicher Basis und auf Grundlage der beigefügten Entgeltordnung erhoben werden.

Eine Anpassung der Entgelte erfolgt vor dem Hintergrund der steigenden Bewirtschaftungskosten. Bei der Erarbeitung der Entgeltordnung wurden die steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG berücksichtigt.

Ortsansässige oder regionale, gemeinnützige Vereine erhalten eine entsprechende Ermäßigung. Diese Ermäßigung soll für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Olbernhau zum Tragen kommen.

Der Ortschaftsrat Rothenthal wurde entsprechend beteiligt. Die Stellungnahme wurde als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

1. Entgeltordnung für das „Haus der Begegnung“ Rothenthal
2. Gegenüberstellung alte und neue Gebühren
3. Stellungnahme Ortschaftsrat Rothenthal

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Haus der Begegnung Rothenthal befristet bis 31.12.2024 und beauftragt den Bürgermeister, bis zum Ablauf der Befristung, eine Kalkulation vorzulegen.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 19.12.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Nancy Pötschke
Schriftführerin